



Beschlussblatt
der Vorlage-Nr.: 16/SVV/0798

Öffentlich

**Konsequenzen aus dem Beschluss des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform
2019 im Landtag Brandenburg am 13.07.2016**

22.09.2016

21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung tritt weiterhin für den Erhalt der Kreisfreiheit der Stadt Frankfurt (Oder) ein und trifft dazu folgende Beschlüsse.

1. Sie fordert den Oberbürgermeister auf
 - die Abstimmungen u. a. mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie den kreisfreien Städten fortzusetzen und
 - durch Abschluss einer Mandatierungs- und Vergütungsvereinbarung mit einer geeigneten Rechtsanwaltskanzlei die rechtliche Begleitung mit Orientierung auf ein mögliches Klageverfahren gegen ein Einkreisungsgesetz sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Sie erwartet vom Landtag Brandenburg
 - alle im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2019 zu fassenden Gesetze und Gesetzesänderungen als Artikelgesetz in einem Paket zu beschließen und
 - zuvor die sich aus dem Vorhaben ergebenden finanziellen Auswirkungen, auch für die Stadt Frankfurt (Oder), gründlich und umfassend im Detail zu ermitteln sowie die Ergebnisse den Betroffenen zur Verfügung zu stellen
 - unabhängig von der Durchführung der Verwaltungsstrukturreform die angekündigten Maßnahmen zur Stärkung/Weiterentwicklung der Kulturstruktur-Finanzierung,- insbesondere des BSOF und einer Kulturstiftung Landesmuseum- mit der Haushaltsplanung 2017/2018 des Landes sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

3. Sie spricht sich zwecks Erhalts der Kreisfreiheit für weiterführende politische Aktivitäten, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von plebiszitären Initiativen wie Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden aus.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Entscheidungsergebnis:

☐	einstimmig	☒	mit Mehrheit	☐	zurückgezogen
☐	Ja	☐	Nein	☐	Enthaltung
☒	lt. Beschlussvorlage	☐	abweichend	☐	abgelehnt
☐	zur Kenntnis genommen				
überwiesen					
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.			
Wiedervorlage					

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beschlussfassung in der Sitzung.

Frankfurt (Oder), den 05.10.2016

Wolfgang Neumann
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung